

Abg. Albrecht erkundigte sich, ob es möglich sei, Ausnahmetatbestände für gemeinnützige Vereine wie beispielsweise die „Tafeln“ zu erarbeiten.

Frau Decking führte aus, dass ihr bislang keine Entsorgungsprobleme der so genannten „Tafeln“ bekannt seien. Sie sei gerne bereit, sich zu erkundigen und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Der Vorsitzende erklärte, dass in den Einrichtungen, in denen die Lebensmittel verteilt würden, die dort vorhandenen Abfallbehälter genutzt würden. Wenn diese nicht ausreichten, würden die Ehrenamtlichen den Müll in ihren privaten Behältern zu Hause entsorgen.

Abg. Müller machte darauf aufmerksam, dass dies mehr eine Geschäftssache der RSAG sei.

Abg. Albrecht widersprach dem, da eine Grundlage für einen Ausnahmetatbestand in der Satzung verankert sein müsse.

Umweltdezernent Jaeger wies darauf hin, dass schon mehrfach über solche sozialen Gebührenprivilegierungen - beispielsweise das Thema Inkontinenzwindeln - diskutiert worden sei. Wenn jemand privilegiert werde, müssten andere mehr bezahlen. Das sei juristisch zweifelhaft und anfechtbar.

Der Vorsitzende erwähnte abschließend, dass er dies als eine Anregung auffasse. Die Verwaltung wie auch die RSAG sollten sich hierzu Gedanken machen.